

Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

Curriculum



Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Supervision und Coaching in Organisationen“

Verordnung des Hochschulkollegiums vom 08.06.2015
Genehmigt durch das Rektorat am 09.06.2015
Stellungnahme des Hochschulrates vom 11.06.2015
Anpassung an das Studienrecht Juni 2019



HOCHSCHULKOLLEGIUM DER PRIVATEN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE DER DIÖZESE LINZ

Verordnung des Hochschulkollegiums vom 8.6.2015 auf Grund des § 17 des 'Bundesgesetzes über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005), BGBl. I Nr. 30/2006 in der geltenden Fassung.'

STUDIENPLAN DES HOCHSCHULLEHRGANGS MIT MASTERABSCHLUSS "SUPERVISION UND COACHING IN ORGANISATIONEN"

1. Präambel:

Das vorliegende Curriculum wurde in Zusammenarbeit mit 'Organos - College für Systemische Beratung' des BBRZ O.Ö. entwickelt. Das abgeschlossene Studium ermöglicht die ÖVS-Anerkennung als Supervisor/-in und Coach sowie die Eintragung in die Supervisor/-innen-Liste. (ÖVS = Österreichische Vereinigung für Supervision)

Die Konzeption des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss 'Supervision und Coaching in Organisationen' geht von folgenden Grundannahmen aus:

- Supervision und Coaching sind „verwandte“, professionelle Beratungsansätze.
- Supervision und Coaching orientieren sich an den Zielen und Aufgaben von Menschen in ihrem beruflichen Kontext unterschiedlicher Arbeitsfelder.
- Supervision und Coaching werden immer – mehr oder weniger - im direkten Bezug zu Organisationen eingesetzt: einerseits als Supervision und Coaching in Organisationen für Führungskräfte und Mitarbeiter/-innen, die in einem strukturell, hierarchischen Bezug zueinander stehen und die Auftraggeber/-innen für Supervision und Coaching Führungskräfte innerhalb der Organisation sind; andererseits als Einzelsupervision oder Coaching für Menschen, die ihre beruflichen Aufgaben in Organisationen oder in Bezug zu Organisationen reflektieren wollen und gleichzeitig Auftraggeber der Prozesse sind.
- Supervision und Coaching sind „Bausteine“ und Beiträge zur Entwicklung einer Organisation mit der Fokussierung auf den Leistungs- und Arbeitsauftrag in Institutionen und Unternehmen.
- Supervision und Coaching gelten als besonders gut geeignete Instrumente, um Lernen, Veränderung und Entwicklung beruflich tätiger Menschen zu begleiten.
- Supervision und Coaching fokussieren Reflexionskompetenz von Führungskräften und Mitarbeiter/-innen, um den beruflichen Alltag, die spezifischen Arbeitsaufgaben, die Arbeitsabläufe im Kontext der Organisation sowie die Arbeitsbeziehungen zu Kund/-innen und Klient/-innen professionell zu gestalten und weiter zu entwickeln.
- Supervision und Coaching fokussieren in gleicher Weise die Qualität der Arbeit und die Arbeitszufriedenheit von Führungskräften als auch Mitarbeiter/-innen.
- Coaching wird als berufsbezogene Beratung und als eine spezielle, „verwandte“ Form von Supervision verstanden. Coaching fokussiert eine spezifische Methodik und Arbeitsstrategie, die sich aus folgender thematischer Spezialisierung ergibt:
 - Gestaltung der Führungsrolle
 - Fragen der Präsentation
 - effizientes Kommunizieren
 - Management von Veränderungsprozessen und
 - Management von Konflikt- und Krisensituationen
 - persönliche Karriereplanung

- Coaching stellt eine Kernkompetenz von Supervisor/-innen dar.

Supervision und Coaching werden vor allem in Bildungsorganisationen (Schule, Kindergarten, sozialpädagogische Einrichtungen), Gesundheitseinrichtungen, psychosozialen Arbeitsfeldern und in der öffentlichen Verwaltung als organisationsbezogene Beratungsdienstleistung angefragt. Dieser Realität wurde in der Konzeption des Studienplans Rechnung getragen.

2. Zugangsvoraussetzungen:

Eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Ein Bachelorstudium im Ausmaß von 180 ECTS-Credits oder ein anderes gleichwertiges, mindestens sechssemestriges Studium an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen fehlen, ist das zuständige Organ berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die vor Beginn des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss zu absolvieren sind.

Für jene Absolventinnen und Absolventen, die eine Eintragung in die ÖVS-Liste anstreben, gelten folgende Bedingungen:

Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung (in pädagogischen, sozialen, klinischen oder wirtschaftlichen Arbeitsfeldern).

Mindestalter: 27 Jahre

Mindestens 60 Stunden Selbsterfahrung und mindestens 60 Stunden Eigensupervision in den letzten 5 Jahren, ein Gespräch mit dem Lehrgangleiter zur Prüfung der Zulassungsbedingungen (nach ÖVS) sowie zwei Zulassungsinterviews.

Es können max. 12 ECTS (1 bis 2 Module) von Studienangeboten des öffentlich-rechtlichen Bereiches für das Studienangebot im Bereich der eigenen Rechtspersönlichkeit angerechnet werden.

Darüber hinaus stellen Anrechnungen einen individuellen Verwaltungsakt dar und sind im Einzelfall nach Prüfung durch die jeweilige Pädagogische Hochschule durchzuführen. Der/die betreffende Studierende hat bei Gleichwertigkeit der entsprechenden bereits absolvierten Bildungsangebote mit den Inhalten des im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit geführten Hochschullehrganges einen Rechtsanspruch auf Anrechnung.

Im Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Aufnahmewerberinnen/Aufnahmewerber zugelassen werden können, erfolgt eine Reihe nach den gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 vom Rektorat verordneten Kriterien (siehe Mitteilungsblätter der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz unter <https://www.phdl.at/service/studienbetrieb/mitteilungsblatt/>).

3. Zielgruppen:

Personen, die in ihrem Berufsfeld (Schule und andere pädagogische Berufsfelder wie Kindergarten, sozialpädagogische und sozialtherapeutische Einrichtungen aber auch andere Berufsfelder wie Sozialarbeit, öffentliche Verwaltung, Krankenhaus, Unternehmen) eine Zusatzqualifikation als Supervisor/-in oder Coach anstreben.

4. Lehrgangsinhalt und Lehrgangsziele:

Menschen die zu Supervisor/-innen und Coaches ausgebildet werden, sollen folgende Kernkompetenzen für diese professionelle Tätigkeit erwerben:

- Entwicklung der Identität in der persönlichen Rolle als Berater/-in
- Flexibilität im Spannungsfeld zwischen konzepthafter Klarheit und eklektischer Vielfalt folgender Bereiche:
 - im Wissen über unterschiedliche Theorien zu Supervision und Coaching
 - in der Kenntnis der Unterschiede von Beratungssettings
 - im Einsatz von unterschiedlichen Interventionsmethoden
 - im Wissen über die unterschiedlichen „Eigenheiten“ von Organisationen
- Umfassende Erfahrungen in der beruflichen Tätigkeit verbunden mit reflexiven Werthaltungen
- Theoretische, methodische und interventionspraktische Erfahrungen zu einer professionellen Gesamtkompetenz für Supervision und Coaching zu verbinden.
- Schwerpunkt jeder Beratungskompetenz ist auf systemische Zusammenhänge der Wirkungen in Arbeitsbeziehungen in Organisationen zu legen. Daher sind Theorie und Praxis der systemischen Beratung grundlegend für die Arbeit als SupervisorInnen und Coaches.
- Systemische Arbeitsformen sind in der professionellen Supervision und dem Coaching aus folgenden Gründen besonders wichtig:
 - sie ziehen die institutionalisierten Strukturen in Betracht, anstatt sich auf das - oft nur als Reaktion zu verstehende - Verhalten des Einzelnen zu konzentrieren, und können damit entlastend und orientierend wirken;
 - sie fokussieren auf bisher unversuchte Lösungswege, Ziele, Ideen und Synergien;
 - ihre Methoden bringen oft eine unerwartete Einfühlung in das Zusammenleben im Kontext und im zeitlichen Entwurf zustande, die die Eigenverantwortung und Initiative stützen, Systemressourcen nutzen und zum gemeinsamen Erfolg führen.
- Zukünftige Supervisor/-innen und Coaches lernen:
 - Den Supervisand/-innen und Coachees Reflexions- und Entscheidungshilfe bei aktuellen Anlässen anzubieten.
 - Für Supervisand/-innen und Coachees Unterstützung in herausfordernden oder belastenden Arbeitssituationen und Konflikten sicher zu stellen.
 - Im Rahmen der professionellen Reflexion die Aufgaben und Aufträge der zu Beratenden zu klären und deren Funktionen und Rollen zu gestalten
 - Die Supervisand/-innen und Coachees bei deren Veränderungsprozessen zu begleiten
 - Gemeinsam mit den Supervisand/-innen und Coachees effiziente Begleitung in der Bewältigung neuer Herausforderungen der zu Beratenden zu entwickeln.
 - Gemeinsam mit den Supervisand/-innen und Coachees Ziele, Rahmenbedingungen und Arbeitsschritte zu vereinbaren und einen schriftlichen Kontrakt darüber zu verfassen
 - Durch Fragen bei den Supervisand/-innen und Coachees neue Sichtweisen zu eröffnen, um für die anstehenden Probleme Lösungen zu entwickeln.
 - Die mit den Supervisand/-innen und Coachees vereinbarten Themen auf relevante und vielfältige Weise zu bearbeiten.
 - Sich der Erkenntnisse verschiedener Fachbereiche zu bedienen, wie z.B. der Berufs- und Organisationssoziologie, der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, der humanistische Psychologie und der Tiefenpsychologie.
 - Unterschiedliche Techniken (z.B. aus klientenzentrierter Gesprächstherapie, systemischer Therapie, Gruppendynamik, Gestalttherapie, Organisationsentwicklung, Psychodrama, NLP) in der Arbeit als Supervisor/-in und Coach einzusetzen und diesen Einsatz mit dem jeweiligen Ziel der Reflexionsarbeit kompatibel zu gestalten.

Die Selbststudienanteile in diesem Hochschullehrgang mit Masterabschluss überschreiten 50% des Gesamtworkloads aufgrund hoher Anteile individueller Lernprozesse in den Modulen 1, 2 und 3, der Lehr- und Lernsupervisionen in den Modulen 4, 5, und 15 und den e-learninganteilen in den Modulen 1, 2, 3, 4, 5 und 6.

Die Module 1 bis 15 werden übergreifend mit dem Hochschullehrgang „Supervision und Coaching“ geführt.

5. Ausmaß und Art der einzelnen Studienveranstaltungen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B			EF			B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Modul 1: Prozess I										
Individuelle Lernprozesse - Supervisionsmethoden I			K	1.50	E	1.00	30.00	32.50	1	2.50
Reflexion des Prozesses I	S	0.50					6.00	6.50	1	0.50
Individuelle Lernprozesse - Interventionstechniken I			K	2.00	E	1.00	36.00	39.00	2	3.00
Summe Modul		0.50		3.50		2.00	72.00	78.00		6.00
Modul 2: Prozess II										
Individuelle Lernprozesse - Supervisionsmethoden II			K	1.50	E	1.00	30.00	32.50	3	2.50
Reflexion des Prozesses II	S	0.50					6.00	6.50	3	0.50
Individuelle Lernprozesse - Interventionstechniken II			K	2.00	E	1.00	36.00	39.00	4	3.00
Summe Modul		0.50		3.50		2.00	72.00	78.00		6.00
Modul 3: Prozess III										
Individuelle Lernprozesse - Supervisionsmethoden III			K	1.50	E	1.00	30.00	32.50	5	2.50
Reflexion des Prozesses III	S	0.50					6.00	6.50	5	0.50
Individuelle Lernprozesse - Interventionstechniken III			K	2.00	E	1.00	36.00	39.00	6	3.00
Summe Modul		0.50		3.50		2.00	72.00	78.00		6.00
Modul 4: Lehr- und Lernsupervision I										
Gruppenlehrsupervision 1	S	1.00					12.00	13.00	3	1.00
Lehrsupervision 1			K	1.00			12.00	13.00	3	1.00
Lernsupervision 1			K	0.50	E	0.50	12.00	13.00	3	1.00
Gruppenlehrsupervision 2	S	1.00					12.00	13.00	4	1.00
Lehrsupervision 2			K	1.00			12.00	13.00	4	1.00
Lernsupervision 2			K	0.50	E	0.50	12.00	13.00	4	1.00
Summe Modul		2.00		3.00		1.00	72.00	78.00		6.00
Modul 5: Lehr- und Lernsupervision II										
Lehrsupervision 3			K	1.00			12.00	13.00	5	1.00
Lernsupervision 3			K	1.50	E	0.50	24.00	26.00	5	2.00
Lehrsupervision 4			K	1.00			12.00	13.00	6	1.00
Lernsupervision 4			K	1.50	E	0.50	24.00	26.00	6	2.00
Summe Modul				5.00		1.00	72.00	78.00		6.00
Modul 6: Selbsterfahrung und E-Learning										
e-learning	S	1.00			E	0.50	18.00	32.00	1	2.00
Gruppen- und Selbsterfahrung	S	4.00					48.00	52.00	1	4.00
Summe Modul		5.00				0.50	66.00	84.00		6.00

Modul 7: Methoden I										
Anfangen und Abschließen	S	1.00					12.00	38.00	1	2.00
Lösungsorientierung in Supervision und Coaching	S	1.00					12.00	38.00	1	2.00
Ressourcenorientierung in Supervision und Coaching	S	1.00					12.00	38.00	1	2.00
Summe Modul		3.00					36.00	114.00		6.00

Modul 8: Rolle & Kommunikation										
Kommunikation - Autorität - Macht	S	1.50					18.00	57.00	2	3.00
Rolle - Funktion - Beziehung	S	1.50					18.00	57.00	2	3.00
Summe Modul		3.00					36.00	114.00		6.00

Modul 9: Methoden II										
Kreative Methoden in Supervision und Coaching	S	1.50					18.00	57.00	2	3.00
Methodik in der Fallarbeit	S	1.50					18.00	57.00	2	3.00
Summe Modul		3.00					36.00	114.00		6.00

Modul 10: Supervision & Coaching - Arbeitsfelder & Grenzen										
Auftrag - Kontrakt - Aquse	S	1.50					18.00	57.00	3	3.00
Supervision - Coaching - Organisationsentwicklung	S	1.50					18.00	57.00	3	3.00
Summe Modul		3.00					36.00	114.00		6.00

Modul 11: Organisation I										
Intervention in soziale Systeme	S	1.50					18.00	57.00	4	3.00
Person - Gruppe - Team - Organisation	S	1.50					18.00	57.00	4	3.00
Summe Modul		3.00					36.00	114.00		6.00

Modul 12: Organisation II										
Aufstellungsarbeit	S	1.50					18.00	57.00	5	3.00
Steuerung und Führung	S	1.50					18.00	57.00	5	3.00
Summe Modul		3.00					36.00	114.00		6.00

Modul 13: Arbeitsfelder										
Kooperation - Konkurrenz - Konflikte - Rivalität	S	1.50					18.00	57.00	3	3.00
Profit + Sozial Profit Organisationen	S	1.50					18.00	57.00	4	3.00
Summe Modul		3.00					36.00	114.00		6.00

Modul 14: Theorie										
Organisationstheorie	S	1.00					12.00	38.00	4	2.00
Theorie der Supervision II	S	1.00					12.00	38.00	4	2.00
Theorie der Supervision I	S	1.00					12.00	38.00	4	2.00
Summe Modul		3.00					36.00	114.00		6.00

Modul 15: Prozessanalyse & Integration										
Präsentation und Reflexion	S	1.00					12.00	38.00	6	2.00
Prozessanalyse Gruppe	S	2.00					24.00	51.00	6	3.00
Prozessanalyse Lehr- und Lernsupervision			K	1.00			12.00	13.00	6	1.00
Summe Modul		3.00		1.00			48.00	102.00		6.00

Modul 16: Abschlussarbeit & Wissenschaftliches Arbeiten									
Masterthesis						0.00	600.00	6	24.00
Wissenschaftliche Methoden	S	1.00				12.00	138.00	6	6.00
Summe Modul		1.00				12.00	738.00		30.00
Gesamtsumme		36.50	19.50	8.50		774.00	2226.00		120.00EC
Prozentsätze						25.80	74.20		100

Abkürzungen:

(B)etreute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, EC ... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, EF ... (E)learning oder (F)ernstudium, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehveranstaltung, PK ... Praktikum, PS ... Proseminar, SE ... Seminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, UE ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung, VU ... Vorlesung mit Übung

6. Bildungsziele und Bildungsinhalte der Lehrgangsmodule:

Definition: Modul 1 - Prozess I

Kurzzeichen: M01 Studienjahr: 1 Semester: 1-2

Kategorie:

X Pflichtmodul X Basismodul
 Wahlpflichtmodul Aufbaumodul
 Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:

Bildungsziel(e):

1. Reflexion des Prozesses:

- Kennen lernen von Reflexionsmethoden, deren Wirkungen und Nutzung für den Lernprozess
- Erkennen und erleben jener Themen im Gruppenprozess der Lehrgangsgruppe, die die Ziele und Inhalte der Ausbildung darstellen.

2. Individuelle Lernprozesse - Supervisionsmethoden:

- Die Lehrgangsteilnehmer/-innen bilden Gruppen zu mindestens 4 und maximal 6 Teilnehmer/-innen
- In den regelmäßigen 2-3 stündigen Treffen werden theoretische Kerntexte des Lehrganges bearbeitet, Themen aus den Seminaren besprochen oder praktische Fähigkeiten eingeübt und reflektiert
- Über diese Treffen werden Protokolle geführt, die der Lehrgangsleitung nach Abschluss der jeweiligen Gruppe nach jedem Semester übergeben werden

3. Individuelle Lernprozesse - Interventionstechniken:

- Die Lehrgangsteilnehmer/-innen bilden Gruppen zu mindestens 4 und maximal 6 Teilnehmer/-innen
- In den regelmäßigen 2-3 stündigen Treffen werden theoretische Kerntexte des Lehrganges bearbeitet, Themen aus den Seminaren besprochen oder praktische Fähigkeiten eingeübt und reflektiert
- Über diese Treffen werden Protokolle geführt, die der Lehrgangsleitung nach Abschluss der jeweiligen Gruppe nach jedem Semester übergeben werden
-

Bildungsinhalte:

1. Reflexion des Prozesses:

- Gruppenprozess - einfaches Niveau
- Einzelreflexion, Feedbackformen
- Selbst- und Fremdwahrnehmung

2. Individuelle Lernprozesse - Supervisionsmethoden:

- Theoriediskurs - einfaches Niveau
- Themenzentriertes Lernen
- Praktisches Üben in Bezug auf aktuelle Anlässe in der Peergruppe

3. Individuelle Lernprozesse - Interventionstechniken:

- Steuerung von didaktischer Kommunikation und Gruppenprozessen im Fokus der Reflexion auf einfachem Niveau

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Reflexionskompetenz
- Kooperationskompetenz
- Kommunikationskompetenz

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Dieses Modul bildet die Grundlage von Modul 02; Verbindung zu Modul 15 und Modul 16.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von mindestens zehn Seiten (Printversion). Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Individuelle Lernprozesse - Supervisionsmethoden I			K	1.50	E	1.00	30.00	32.50	1	2.50
Reflexion des Prozesses I	S	0.50					6.00	6.50	1	0.50
Individuelle Lernprozesse - Interventionstechniken I			K	2.00	E	1.00	36.00	39.00	2	3.00

Definition: Modul 2 - Prozess II

Kurzzeichen: Studienjahr: 2 Semester: 3-4

Kategorie:

X Pflichtmodul X Basismodul
 Wahlpflichtmodul Aufbaumodul
 Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:

Bildungsziel(e):

1. Reflexion des Prozesses:

- Erweitern der Reflexionsfähigkeit
- Erkennen und erleben jener Themen im Gruppenprozess der Lehrgangsguppe, die die Ziele und Inhalte der Ausbildung darstellen

2. Individuelle Lernprozesse - Supervisionsmethoden:

- Die Lehrgangsteilnehmer/-innen bilden Gruppen zu mindestens 4 und maximal 6 Teilnehmer/-innen
- In den regelmäßigen 2-3 stündigen Treffen werden theoretische Kerntexte des Lehrganges bearbeitet, Themen aus den Seminaren besprochen oder praktische Fähigkeiten eingeübt und reflektiert
- Über diese Treffen werden Protokolle geführt, die der Lehrgangsleitung nach Abschluss der jeweiligen Gruppe nach jedem Semester übergeben werden

3. Individuelle Lernprozesse - Interventionstechniken:

- Die Lehrgangsteilnehmer/-innen bilden Gruppen zu mindestens 4 und maximal 6 Teilnehmer/-innen
- In den regelmäßigen 2-3 stündigen Treffen werden theoretische Kerntexte des Lehrganges bearbeitet, Themen aus den Seminaren besprochen oder praktische Fähigkeiten eingeübt und reflektiert
- Über diese Treffen werden Protokolle geführt, die der Lehrgangsleitung nach Abschluss der jeweiligen Gruppe nach jedem Semester übergeben werden

Bildungsinhalte:

1. Reflexion des Prozesses :

- Gruppenprozess - gehobenes Niveau
- Einzelreflexion, Feedbackformen

2. Individuelle Lernprozesse - Supervisionsmethoden:

- Theoriediskurs - gehobenes Niveau
- Themenzentriertes Lernen
- praktisches Üben in den unterschiedlichen Kontexten (Lehr- und Lernsupervision)

3. Individuelle Lernprozesse - Interventionstechniken:

- Steuerung von diadischer Kommunikation und Gruppenprozessen im Fokus der Reflexion auf gehobenem Niveau

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Reflexionskompetenz
- Kooperationskompetenz
- Kommunikationskompetenz

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Dieses Modul bildet die Grundlage von Modul 03; Verbindung zu Modul 01, Modul 15 und Modul 16.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von mindestens zehn Seiten (Printversion). Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B			EF			B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Individuelle Lernprozesse - Supervisionsmethoden II			K	1.50	E	1.00	30.00	32.50	3	2.50
Reflexion des Prozesses II	S	0.50					6.00	6.50	3	0.50
Individuelle Lernprozesse - Interventionstechniken II			K	2.00	E	1.00	36.00	39.00	4	3.00

Definition: Modul 3 - Prozess III

Kurzzeichen: Studienjahr: 3 Semester: 5-6

Kategorie:

X Pflichtmodul X Basismodul
 Wahlpflichtmodul Aufbaumodul
 Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:**Bildungsziel(e):**

1. Reflexion des Prozesses:

- Reflexionsfähigkeit in der Ausbildungsgruppe und im supervisorischen Übungsfeld anwenden
- Erkennen und erleben jener Themen im Gruppenprozess der Lehrgangsgruppe, die die Ziele und Inhalte der Ausbildung darstellen

2. Individuelle Lernprozesse - Supervisionsmethoden:

- Die Lehrgangsteilnehmer/-innen bilden Gruppen zu mindestens 4 und maximal 6 Teilnehmer/-innen
- In den regelmäßigen 2-3 stündigen Treffen werden theoretische Kerntexte des Lehrganges bearbeitet, Themen aus den Seminaren besprochen oder praktische Fähigkeiten eingeübt und reflektiert
- Über diese Treffen werden Protokolle geführt, die der Lehrgangsleitung nach Abschluss der jeweiligen Gruppe nach jedem Semester übergeben werden

3. Individuelle Lernprozesse - Interventionstechniken:

- Die Lehrgangsteilnehmer/-innen bilden Gruppen zu mindestens 4 und maximal 6 Teilnehmer/-innen
- In den regelmäßigen 2-3 stündigen Treffen werden theoretische Kerntexte des Lehrganges bearbeitet, Themen aus den Seminaren besprochen oder praktische Fähigkeiten eingeübt und reflektiert
- Über diese Treffen werden Protokolle geführt, die der Lehrgangsleitung nach Abschluss der jeweiligen Gruppe nach jedem Semester übergeben werden

Bildungsinhalte:

1. Reflexion des Prozesses:

- Gruppenprozess - hohes Niveau
- Einzelreflexion, Feedbackformen

2. Individuelle Lernprozesse - Supervisionsmethoden :

- Theoriediskurs - hohes Niveau unter Anwendung der bisher erlernten Modulinhalte
- Themenzentriertes Lernen
- praktisches Anwenden aller bisherigen methodisch-didaktischen Erfahrungen (Aufbau von professionellen supervisorischen Routinen)

3. Individuelle Lernprozesse - Interventionstechniken:

- Steuerung von diadischer Kommunikation und Gruppenprozessen im Fokus der Reflexion in eigenverantwortlicher Anwendung

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Reflexionskompetenz
- Kooperationskompetenz
- Kommunikationskompetenz

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu Modul 02.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von mindestens zehn Seiten (Printversion). Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B			U			B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Individuelle Lernprozesse - Supervisionsmethoden III			K	1.50	E	1.00	30.00	32.50	5	2.50
Reflexion des Prozesses III	S	0.50					6.00	6.50	5	0.50
Individuelle Lernprozesse - Interventionstechniken III			K	2.00	E	1.00	36.00	39.00	6	3.00

Definition: Modul 4 - Lehr- und Lernsupervision I

Kurzzeichen: Studienjahr: 2 Semester: 3-4

Kategorie:

X Pflichtmodul X Basismodul
 Wahlpflichtmodul Aufbaumodul
 Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:

Bildungsziel(e):

1. (Gruppen)Lehrsupervision (= Supervision der Lernsupervision):

- Thematisierung, Reflexion und Kontrolle der eigenen supervisorischen Praxis (mehrere Prozesse mit Supervisand/-innen) auf einfachem Niveau
- Besprechung der Dokumentationen der Lernsupervision

Der/die Lehrsupervisor/-in hat den erfolgreichen Abschluss der Lehrsupervision zu befürworten und dazu notwendige Auflagen oder Bedingungen zu stellen

2. Lernsupervision:

- Ein eigenständiges 'Supervisionspraktikum' organisieren und umsetzen
- Supervisionspraxis als Supervisor/-in erleben, gestalten, beobachten und dokumentieren
- Fragen der Praxeologie und Forschung verbinden - einfaches Niveau

Bildungsinhalte:

1.(Gruppen)Lehrsupervision:

- Reflexion der supervisorischen Praxis, Praxisbeispiele
- Feedback bekommen

2.Lernsupervision:

- Praxiserfahrungen auf Anfängerniveau
- Forschungsfragen
- Settings von Supervisionen und Coachings (einzeln, Team, Gruppen, in Organisationen)

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Entwicklung der beruflichen Identität als Supervisor/-in und Coach
- Kompetente eigenständige Vorbereitung, Planung, Durchführung, Reflexion und Auswertung von Supervisions- und Coachingprozessen

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Dieses Modul bildet die Grundlage von Modul 05. Verbindung zu Modul 13, Modul 15 und Modul 16.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von mindestens zehn Seiten (Printversion). Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Gruppenlehrsupervision 1	S	1.00					12.00	13.00	3	1.00
Lehrsupervision 1			K	1.00			12.00	13.00	3	1.00
Lernsupervision 1			K	0.50	E	0.50	12.00	13.00	3	1.00
Gruppenlehrsupervision 2	S	1.00					12.00	13.00	4	1.00
Lehrsupervision 2			K	1.00			12.00	13.00	4	1.00
Lernsupervision 2			K	0.50	E	0.50	12.00	13.00	4	1.00

Definition: Modul 5 - Lehr- und Lernsupervision II**Kurzzeichen: Studienjahr: 3 Semester: 5-6****Kategorie:**

X Pflichtmodul X Basismodul
Wahlpflichtmodul Aufbaumodul
Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 6****Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

1. Lehrsupervision (= Supervision der Lernsupervision):

- Thematisierung, Reflexion und Kontrolle der eigenen supervisorischen Praxis (mehrere Prozesse mit Supervisand/-innen) auf gehobenem Niveau
- Besprechung der Dokumentationen der Lernsupervision

Der/die Lehrsupervisor/in hat den erfolgreichen Abschluss der Lehrsupervision zu befürworten und dazu notwendige Auflagen oder Bedingungen zu stellen

2. Lernsupervision:

- Ein eigenständiges 'Supervisionspraktikum' organisieren und umsetzen
- Supervisionspraxis als Supervisor/-in erleben, gestalten, beobachten und dokumentieren - fortgeschrittenes Niveau
- Fragen der Praxeologie und Forschung verbinden

Bildungsinhalte:

1. Lehrsupervision:

- Reflexion der supervisorischen Praxis, Praxisbeispiele
- Feedback bekommen

2. Lernsupervision:

- Praxiserfahrungen - fortgeschrittenes Niveau
- Forschungsfragen
- Settings von Supervisionen und Coachings (einzeln, Team, Gruppen, in Organisationen)

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Entwicklung der beruflichen Identität als Supervisor/-in und Coach
- Kompetente eigenständige Vorbereitung, Planung, Durchführung, Reflexion und Auswertung von Supervisions- und Coachingprozessen

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu Modul 04 und Modul 13.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von mindestens zehn Seiten (Printversion). Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Lehrsupervision 3			K	1.00			12.00	13.00	5	1.00
Lernsupervision 3			K	1.50	E	0.50	24.00	26.00	5	2.00
Lehrsupervision 4			K	1.00			12.00	13.00	6	1.00
Lernsupervision 4			K	1.50	E	0.50	24.00	26.00	6	2.00

Definition: Modul 6 - Selbsterfahrung und E-Learning

Kurzzeichen: Studienjahr: 1 Semester: 1

Kategorie:

X Pflichtmodul X Basismodul
 Wahlpflichtmodul Aufbaumodul
 Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:**Bildungsziel(e):**

1. Selbsterfahrung

- Sich mit den eigenen biographischen Parametern zur beruflichen Identität als Supervisor/-in und Coach auseinandersetzen
- Offene Auseinandersetzung mit eigenen Werthaltungen, Einstellungen und Kommunikationsmustern
- Reflexion der eigenen beziehungsgestaltenden Muster- und Glaubenssätze im Aufbau einer supervisorischen Arbeitsbeziehung
- Reflexion der persönlichen Stärken und Entwicklungspotentiale
- Auseinandersetzung mit den persönlichen und beruflichen Motiven zur Supervisionsausbildung
- Auseinandersetzung mit persönlich bedeutsamen Krisen- und Grenzsituationen

2. E-Learning

- Die Möglichkeiten und Kommunikationsverfahren einer E-Learning-Plattform nutzen und in kooperativen Arbeitsverfahren anwenden können
- Virtuelle Arbeitsverfahren durchführen können
- Lernaktivitäten der E-Learningplattform Moodle durchführen können
- Die Möglichkeiten der Anwendersoftware in den Arbeitsphasen des Studiums anwenden können
- Einfache elektronische Dokumente erstellen und publizieren können
- Video- und online-Coaching kennen lernen

Bildungsinhalte:

1. Selbsterfahrungsinhalte:

- Die eigene Persönlichkeit erfahren
- Motive und Motivation für den Beruf der Supervisorin/des Supervisors
- Prägende Erfahrungen des beruflichen und privaten Lebens
- Ressourcen und Entwicklungspotentiale
- Grenzen und Krisen

2. E-Learning im Studium: Arbeiten mit der Lernplattform 'Moodle'

- E-Learning Grundlagen
- Arbeit und Funktionalitäten einer Lernplattform
- Teilnahme an kooperativen Lernformen, die über Lernplattformen abgewickelt werden
- Erstellen elementarer Produkte, die über Lernplattformen in Arbeits- und Lernprozessen eingesetzt werden
- Video- und online-Coaching

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Bewusstheit über eigene beziehungsgestaltende Muster- und Glaubenssätze im Aufbau einer supervisorischen Arbeitsbeziehung
- Reflexionskompetenz hinsichtlich der Auswirkung persönlich und beruflich relevanter Erfahrungen
- Handlungskompetenz aus der Bewusstheit eigener Stärken und Potentiale
- Entscheidungskompetenz für den Lernprozess in Richtung beruflicher Handlungskompetenz als Supervisor/-in oder in Richtung klarer Ausstieg aus dem Lehrgang
- Arbeiten aus der täglichen Berufspraxis mit elektronischen Hilfsmitteln unterstützen
- Mit neuen Medien als Ergänzung zu konventionellen Lernmöglichkeiten im Lehrgang sowie in neuen Formen von Beratung umgehen

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu Modul 15 und Modul 16.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von mindestens zehn Seiten (Printversion). Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
e-learning	S	1.00			E	0.50	18.00	32.00	1	2.00
Gruppen- und Selbsterfahrung	S	4.00					48.00	52.00	1	4.00

Definition: Modul 7 - Methoden I**Kurzzeichen: Studienjahr: 1 Semester: 1****Kategorie:**

X Pflichtmodul
Wahlpflichtmodul
Wahlmodul

X Basismodul
Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 6****Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

Methoden in Supervision und Coaching, Ressourcen- und Lösungsorientierung

- Methoden und Medien in der supervisorischen Prozessgestaltung kennen lernen
- Auseinandersetzung mit den methodischen Prinzipien und Besonderheiten von Supervision und Coaching in den einzelnen Phasen des Prozesses (Klärungsschritte in der Anfangs- und Abschlussphase des Prozesses, der Prozessreflexion, Nachhaltigkeit von erreichten Zielen)
- Den Methodeneinsatz in Supervision und Coaching auf seine Brauchbarkeit und Wirkung prüfen können
- Möglichkeiten erfahren, wie in Supervision und Coaching gemeinsam mit den Klient/-innen unterstützende Ressourcen identifiziert, analysiert, modelliert bzw. generalisiert werden können.
- Lösungsorientierung als methodische Möglichkeit verstehen, neue Beschreibungen zu finden
- Kenntnisse über die theoretischen Auseinandersetzung mit möglichen Aufgaben und Zielen von Ressourcen- und Lösungsorientierung auf unterschiedlichen Ebenen erwerben
- Die Fähigkeiten entwickeln, mit Klient/-innen Potentiale zu entwickeln, Ressourcen zu stabilisieren und aufrecht zu erhalten, Ressourcenverluste konstruktiv zu bewältigen, Ressourcen vor möglichen qualitativer Veränderung zu schützen
- Methoden erproben und erlernen, um im eigenen Arbeitskontext Ressourcen- und Lösungsorientiert zu handeln
- Anhand eines prozessorientierten Fallbeispiels werden ressourcen- und lösungsorientierte Interventionsmöglichkeiten reflektiert

Bildungsinhalte:

Methoden in Supervision und Coaching, Ressourcen- und Lösungsorientierung

- Methodische Prinzipien und Arbeitsebenen des jeweiligen supervisorischen Settings (z.B. Team, Gruppe, Coaching)
- Methoden und Besonderheiten in den einzelnen Phasen des Supervisions- und Coachingprozesses (Erstkontakt, Diagnose und Zielklärung, Arbeitsphase, Abschluss, Reflexion, Evaluation)
- Systemische Methoden: z.B. Problemlösungsschleife, Arbeit mit verschiedenen 'Brillen' in Systemen, systemische Fragestellungen (z.B. 'erzähltes Leben', Reframen)
- Definition und Methoden der Ressourcen- und Lösungsorientierung (Fragetechniken, Brainstorming, Skalierung von Ressourcen, Ziellarbeit, „Ressourcenrad“, Reframing)
- Unterscheidung Problemorientierung – Lösungsorientierung, Lösungsneutralität, Arbeiten mit der Differenz von Problem- und Lösungskontext

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Methodenkompetenz in den unterschiedlichen Phasen eines Beratungsprozessen (Flexibilität, Planung, Gestaltung)
- Kompetenz in der Differenzierung von Problemdynamik und Lösungsdynamik im Beratungsprozess von Einzelpersonen, Gruppen, Teams und Organisationen
- Kompetenz im kreativen Einsatz von Methoden der Ressourcen- und Lösungsorientierung

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Dieses Modul bildet die Grundlage von Modul 09; Verbindung zu Modul 15 und Modul 16.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von mindestens zehn Seiten (Printversion). Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B			U			B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Anfangen und Abschließen	S	1.00					12.00	38.00	1	2.00
Lösungsorientierung in Supervision und Coaching	S	1.00					12.00	38.00	1	2.00
Ressourcenorientierung in Supervision und Coaching	S	1.00					12.00	38.00	1	2.00

Definition: Modul 8 - Rolle & Kommunikation

Kurzzeichen: Studienjahr: 1 Semester: 2

Kategorie:

X Pflichtmodul X Basismodul
 Wahlpflichtmodul Aufbaumodul
 Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:**Bildungsziel(e):**

1. Rolle, Funktion und Beziehungsgestaltung als Supervisor/-in und Coach

- Konkretisieren und Fördern der eigenen klaren Identität als Supervisor/-in
- Theoretische und praktische Auseinandersetzung mit den Positionen und entsprechenden Praxismodellen zur Rolle und Funktion im beruflichen Kontext
- Kenntnisse über Handlungsebenen und Rollenverständnis als Supervisor/-in und Coach erwerben
- Berater/-innenverhalten und Intervention aus systemischer Sicht entwickeln
- Erkennen von und Umgang mit unterschiedlichen Erwartungen von Auftraggeber/-innen und Supervisand/-innen
- Erfassen der spezifischen Beziehungsdynamik in Supervisionsprozessen
- Erweiterung der Fähigkeit zur Selbstreflexion, Empathie und Intuition
- Entwickeln von Selbstmanagement und eigener Arbeitskonzepte

2. Kommunikation, Autorität, Macht

- Erkennen, verstehen und einordnen der kommunikative Handlungen und Interaktionen in Supervisions- und Coachingprozessen zwischen Supervisand/-innen, Coachees einerseits und den Supervisor/-innen und Coaches andererseits
- Kenntnis über den sozialen Kontext und die Wechselwirkungen der kommunikativen Teilprozesse in Bezug zu Autorität und Macht als festgelegte oder wahrgenommene Zeichen der Unterscheidung.
- Kenntnisse über Konzepte systemischen Denkens mit deren gegenseitigen Bezügen und Auswirkungen auf supervisorisches Handeln erwerben
- Die Auswirkungen von Zielen auf die Kommunikationsprozesse in Supervision und Coaching erkennen und verstehen
- Die Wirkungen von Macht und Konkurrenz in Beratungsprozessen erkennen und verstehen

Bildungsinhalte:

1. Rolle, Funktion und Beziehungsgestaltung als Supervisor/-in und Coach

- Bedeutung des Kontextes, Zirkularität, Inhalts- und Prozessebene, Systembeobachtung, Mustererkennung, Hypothesenbildung, systemisches Fragen
- Analyse der eigenen Anteile am Supervisionsprozess
- Handlungsebenen und Rollenverständnis als Supervisor/-in und Coach, Selbstmanagement und eigene Arbeitskonzepte
- Reflexion der persönlichen, gesellschaftlichen und supervisorischen Ethikpositionen
- Berater/-innenverhalten und Intervention aus systemischer Sicht
- Erwartungen von Auftraggeber/-innen und Supervisand/-innen, Beziehungsdynamik in Supervisionsprozessen

2. Kommunikation, Autorität, Macht

- Verbale und nonverbale Kommunikationsmuster in Kontexten der Supervision und des Coachings
- Regelung und Steuerung von Prozessen zwischen Supervisand/-innen, Klient/-innen und Supervisor/-innen.
- Systemisches Denken und Intervention als Kommunikationsprozess
- Gruppenprozessanalyse von Team- und Gruppensupervisionen
- Widerstand und Abwehr in Supervisions- und Coachingprozessen, Copingstrategien
- Affekte und Ängste in Supervision- und Coachingprozessen
- Konstruktivistische Theorien und Zirkularität in Kommunikationsprozessen

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Kompetenzsteigerung im Umgang mit den unterschiedlichen Settings von Supervision und Coaching
- Subjektkompetenz, Erhöhung der eigenen Rollenbewusstheit und -flexibilität
- Professionelle Haltung für die supervisorische Tätigkeit, berufsethisch kompetente Verhaltensstandards

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu Modul 15 und Modul 16.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von mindestens zehn Seiten (Printversion). Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Kommunikation - Autorität - Macht	S	1.50					18.00	57.00	2	3.00
Rolle - Funktion - Beziehung	S	1.50					18.00	57.00	2	3.00

Definition: Modul 9 - Methoden II**Kurzzeichen: Studienjahr: 1 Semester: 2****Kategorie:**

X Pflichtmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 6****Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

1. Kreative Methoden in Supervision und Coaching

- Den Einsatz von verschiedenen "kreative Medien und Methoden" kennen lernen
- Die praktische Verbindung von supervisorischen Kontexten, Kommunikations- und Ausdrucksprozessen, kokreativen Interaktionen einerseits und das förderliche Zusammenfließen ("Konflux") mit den individuellen Ressourcen und Potentialen andererseits herstellen und gestalten
- Fördern und unterstützen von weiterführenden Reflexionen, Problemlösungs- und Innovationsprozessen in Teams oder Organisationen
- Den analogen Zugang zu intermedialer Arbeit, den Einbezug von Nonverbalität durch bildliche Konkretisierungen in die Beratungsarbeit kennen lernen
- Zusammenhänge zwischen Kreativen Medien mit ihrem projektiven und semiprojektiven Potential und den diagnostischen Möglichkeiten, intrainstitutionelle Dynamiken oder gruppen- bzw. teamdynamische Phänomene aufzuzeigen (Erfassen von Problemen oder Entwickeln von Ressourcen und Potentialen zu persönlichen Perspektiven)

2. Methodik in Fallarbeit, Theorie der Fallsupervision

- Den Auftrag, die Ziele und die grundlegenden Methoden von Fallsupervisionen (Fallarbeit) im Einzel-, Gruppen- und Teamsetting kennen lernen
- Unterschiedliche methodische Vorgehensweisen wie Balintgruppe und Tavistock-Methode an Hand von ausgewählten Beispielen der Teilnehmer/-innen erarbeiten und kennen
- Die kommunikativen und dynamischen Wechselwirkungen, die spezifisch bei Fallarbeit auftreten einordnen, verstehen und in konkrete praktische Interventionen professionell umsetzen
- Die Erweiterung des professionellen Handlungsspielraums in der Fallsupervision gestalten

Bildungsinhalte:

1. Kreative Methoden in Supervision und Coaching

- Kreative 'Materialmedien' (z.B.: Farben, Ton, Instrumente, Collage, Visualisierungsmaterialien etc.)
- Mediale oder 'mediengestützte' Methoden
- Interventionstechniken (z.B.: Diagramme, Piktogramme, maps, charts, Prozessbilder, Organisations- bzw. Institutionsprofile, power maps)

2. Methodik in Fallarbeit, Theorie der Fallsupervision

- Fallsupervisionen (Fallarbeit) im Einzel-, Gruppen- und Teamsetting.
- Balintgruppe und Tavistock-Methode
- Übertragung/Gegenübertragung, Widerstandsphänomene, Rollenverständnis
- Rahmenbedingungen der Arbeit und Arbeitsauftrag

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Kompetenz im Einsatz von kreativen Methoden
- Flexibilität im Einsatz von kreativen Methoden in unterschiedlichen Beratungssettings
- Analysekompetenz in der Fallarbeit
- Interventionskompetenz in der Fallarbeit

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu Modul 07, Modul 15 und Modul 16.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von mindestens zehn Seiten (Printversion). Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Kreative Methoden in Supervision und Coaching	S	1.50					18.00	57.00	2	3.00
Methodik in der Fallarbeit	S	1.50					18.00	57.00	2	3.00

Definition: Modul 10 - Supervision & Coaching - Arbeitsfelder & Grenzen

Kurzzeichen: Studienjahr: 2 Semester: 3

Kategorie:

X Pflichtmodul X Basismodul
 Wahlpflichtmodul Aufbaumodul
 Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:

Bildungsziel(e):

1. Gemeinsamkeiten und Grenzen von unterschiedlichen Beratungsdienstleistungen
 - Die unterschiedlichen Beratungsformen, die inhaltliche, methodische und strukturelle 'Verwandtschaft' zu Supervision haben kennen lernen.
 - Gemeinsamkeiten und Grenzen in den Begriffen, Methoden, Zielen, Grundhaltungen und Designs der unterschiedlichen Beratungsformen kennen
 - Kenntnisse über den Einsatz der unterschiedlichen Beratungsformen für das Kundensystem (Organisationen, Führungskräfte, Supervisand/-innen, Teams) erwerben
 - Die Prinzipien der Übernahme, der Ablehnung und der Überweisung von anfragenden Kund/-innen an Kolleg/-innen erkennen und als gleichwertige Möglichkeit im Sinne einer professionellen Haltung bei der Übernahme von Beratungsaufträgen realisieren
2. Kontrakt und Auftragsgestaltung, Akquisition in Organisationen
 - Kenntnisse über die Auftragsklärung erwerben: vom Erstkontakt zum Kontrakt mit den Kund/-innen
 - Kenntnisse über die Rahmenbedingungen, Widersprüche und Fallen bei der Akquise und Auftragsgestaltung erwerben (Die Auftragsgestaltung als Intervention)
 - An Beispielen die Praxis der Kontaktaufnahme, des Erstgesprächs, des Arbeitsauftrages, der Ursachen und Hintergründe für die aktuelle Situation sowie das passende Setting erfahren und reflektieren
 - Das eigene (Selbst)marketing für Coaching und Supervision entwickeln
 - Kenntnisse über Rahmenbedingungen des 'Beratungsmarktes' erlangen

Bildungsinhalte:

1. Einführung in die Gemeinsamkeiten und Grenzen von unterschiedlichen Beratungsdienstleistungen
 - Grundlagen der Methoden, Ziele, Haltungen und Designs in Beratung, Supervision und Coaching
 - Grundlagen der Methoden, Ziele, Haltungen und Designs in Psychotherapie, Mediation und Krisenintervention
 - Grundlagen der Methoden, Ziele, Haltungen und Designs in der Projektmanagement, Teamentwicklung und Moderation
 - Grundlagen der Methoden, Ziele, Haltungen und Designs in der Organisationsentwicklung und Organisationsberatung
2. Kontrakt und Auftragsgestaltung, Akquisition in Organisationen
 - Auftragsklärung, Setting, Kontrakterstellung, Vertragsformen
 - Marketing für Coaching und Supervision, Ansprache- und Gesprächsstrategien
 - Aufbau von Kundennetzwerken, „Marktpreise“
 - Kollegiale Netzwerke, Berufs- und Interessensverbände als potentielle Vermittler
 - Kundenorientierung, Dienstleistung, Qualität, Markt, rechtliche Rahmenbedingungen

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Beratungskompetenz für die Kunden (Beratung über die Beratung)
- Fähigkeit, die Anliegen der Kunden im Auftragsgespräch mit den passenden Beratungsinstrumenten zu koppeln
- Akquisekompetenz, Kompetenz in der Auftragsklärung
- Kompetenz der Netzwerkbildung

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu Modul 15 und Modul 16.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von mindestens zehn Seiten (Printversion). Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Auftrag - Kontrakt - Aquis	S	1.50					18.00	57.00	3	3.00
Supervision - Coaching - Organisationsentwicklung	S	1.50					18.00	57.00	3	3.00

Definition: Modul 11 - Organisation I

Kurzzeichen: Studienjahr: 2 Semester: 4

Kategorie:

X Pflichtmodul X Basismodul
 Wahlpflichtmodul Aufbaumodul
 Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:**Bildungsziel(e):**

1. Person, Gruppe, Team und Organisation

- Kenntnisse und Wissen über die Analyse von Gruppenprozessen erwerben
- Wissen über die Konzepte und Entwicklungen der Gruppendynamik und das integrative Modell der Gruppenprozessanalyse erlangen
- Modelle und Konzepte der Teamentwicklung und der Steuerung von Gruppen kennen lernen
- Für die Supervision relevante Fragen zu Gruppenprozessen und der Arbeitsfähigkeit von Supervisionsgruppen erarbeiten
- Unbewusste Gruppenthemen erkennen und mit Spiegelphänomenen und Mehrebeneneffekten arbeiten lernen
- Den Begriff 'Team' in seiner umfassenden Bedeutung und die Auswirkungen auf die einzelnen Personen und die Organisation erfassen, Modelle der Teamsupervision kennen lernen
- Die Komplexität von Supervision und Coaching in Organisationen erarbeiten
- Kenntnisse über Organisationslogik und Organisationsdynamik erwerben

2. Intervention in soziale Systeme

- Kenntnisse über die Intervention und deren zielgerichteten Einsatz als das zentrale Instrument der supervisorischen Arbeit erwerben
- Kennen lernen von praxisbezogenen Frage- und Problemstellungen aus unterschiedlichen sozialen Systemen (bevorzugt aus dem Schul- und Gesundheitswesen)
- Die eigenen Annahmen und Hypothesen und den persönlichen Stil für die passenden Interventionen in das soziale System entwickeln
- Eine Systemanalyse (Organisationsanalyse), Stakeholder-Analyse einer Organisation und eine prozessuale Diagnostik erstellen lernen
- Beobachtung und Bewertung der eigenen Interventionen und deren Wirkungen bei Kund/-innen erkennen und reflektieren

Bildungsinhalte:

1. Person, Gruppe, Team und Organisation

- Vertrauen, Macht, Abhängigkeit, Konkurrenz, Kooperation und Kommunikation, Selbst- und Fremdwahrnehmung in Gruppen
- Dynamik in Gruppen und in Beratungsbeziehungen; integratives Modell der Gruppenprozessanalyse
- Team als ziel- und aufgabenorientierte Arbeitsgruppe und als Bestandteil eines größeren Systems: Aufgabe, Zielsetzung, Sinn, Struktur und Kultur
- Modelle und Konzepte von Gruppen- und Teamsupervision
- Anfangssituationen in Gruppen, Entwicklungsphasen und Krisen des Gruppenprozesses
- Prozesse der Rollenverteilung und Rollenübernahme

2. Intervention in soziale Systeme

- Theorie und Praxis der supervisorischen Intervention in Teams und Organisationen
- Auftrag, Kontext Hypothesenbildung, Systemanalyse, zirkuläre Konstruktionen, Kulturen in Organisationen und Interventionen
- Methodenvielfalt der Interventionen: Schweigen, freies Assoziieren, Anleiten, körperliches Wahrnehmen, Fördern des mehrperspektivischen Beobachtens, Einnehmen von Metapositionen, paradoxes Intervenieren

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Handlungskompetenz in Gruppen und Teams
- Diagnose- und Analysekompetenz gegenüber Teams, Gruppen und Organisationen
- Flexibilität und Klarheit bei Interventionen
- Umsetzung von Organisations- und Systemwissen in konkrete Interventionskompetenz

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Dieses Modul bildet die Grundlage von Modul 12; Verbindung zu Modul 15 und Modul 16.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von mindestens zehn Seiten (Printversion). Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Intervention in soziale Systeme	S	1.50					18.00	57.00	4	3.00
Person - Gruppe - Team - Organisation	S	1.50					18.00	57.00	4	3.00

Definition: Modul 12 - Organisation II**Kurzzeichen: Studienjahr: 3 Semester: 5****Kategorie:**

X Pflichtmodul
Wahlpflichtmodul
Wahlmodul

X Basismodul
Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 6****Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

1. Team und Führung in Organisationen, Veränderungsprozesse steuern
 - Kenntnisse über Teamarbeit und Führung in Organisationen erlangen
 - Überschneidungen und Abgrenzungen zwischen Supervision, Teamentwicklung, Personalentwicklung und Organisationsentwicklung erkennen
 - Aufbau, Logik, Strukturen, Abläufe und Kultur von Organisationen kennen lernen (im Speziellen der Organisationen Schule und Krankenhaus)
 - Die Bedingungen des Wandels einer Organisation, die Veränderung der relevanten Umwelten und deren Auswirkungen auf die Organisation kennen lernen und im Beratungskontext bearbeiten
 - Die Schnittstellen zwischen Teamentwicklung, Organisationsentwicklung, Prozessmanagement und Qualitätsmanagement kennen lernen
 - Organisationen in ihren permanenten Veränderungsprozessen erkennen und beratende Gestaltungsmöglichkeiten erarbeiten
 - Die Komplexität der Wechselwirkung zwischen Auftraggeber/-innen, zu Beratenden und den Berater/-innen in Organisationen erfassen und für die Beratungspraxis gestalten
2. Organisationsaufstellung in Supervision und Coaching
 - Grundlagen der Theorie und Praxis von Systemaufstellungen kennen lernen
 - Bedingungen, Ziele und Wirkungen von Systemaufstellungen in der systemischen Beratung, in der Supervision und im Coaching kennen lernen
 - Den unterschiedlichen methodischen Einsatz und Wert von Systemaufstellungen für Supervision und Coaching erarbeiten

Bildungsinhalte:

1. Team und Führung in Organisationen, Veränderungsprozesse steuern
 - Teamkultur und Führungskultur, Führungsstile und Führungswidersprüche
 - Organisationskultur, Organisationslogik, Organisationsentwicklung
 - Kernaufgaben von Organisationen, Rollen, Funktionen, relevante Umwelten, gesellschaftliche Rahmenbedingungen (Recht, Ökonomie..), Stakeholder und 'Prozessowner' in Organisationen
2. Organisationsaufstellung in Supervision und Coaching
 - Systemtheorie und Systemaufstellungen, soziale Wirkungszusammenhänge
 - Praxis der Aufstellungsarbeit, Fallbringer/-in, Stellvertreter/-in, Prozessarbeit, 'Lösungskonstellationen'
 - verschiedene Methoden, Themenstellungen und Arbeitsweisen der Systemaufstellungen
 - Einsatz von Hilfsmitteln

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Reflexionskompetenz der eigenen Organisationserfahrungen
- Methodenkompetenz in Systemaufstellungen

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu Modul 11, Modul 15 und Modul 16

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von mindestens zehn Seiten (Printversion). Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Aufstellungsarbeit	S	1.50					18.00	57.00	5	3.00
Steuerung und Führung	S	1.50					18.00	57.00	5	3.00

Definition: Modul 13 - Arbeitsfelder

Kurzzeichen: Studienjahr: 2 Semester: 3-4

Kategorie:

X Pflichtmodul X Basismodul
 Wahlpflichtmodul Aufbaumodul
 Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:**Bildungsziel(e):**

1. Kooperation, Konkurrenz, Rivalität, Konflikt

- Die Phänomenologie und Logik von Kooperation und Konkurrenz, Kooperation und Konflikten kennen lernen
- Die eigene Konfliktgeschichte und deren Auswirkungen auf die individuellen Konfliktlösungsstrategien erarbeiten
- Kenntnisse und Theorien zu Konkurrenz, Rivalität und Konflikten kennen lernen
- Die persönliche Konfliktfähigkeit und Konfliktlösungskompetenz bearbeiten und reflektieren
- Kenntnisse über die Konfliktlösungsmodelle erlangen
- die Bedeutung des Umgangs mit Gefühlen, Interessen und Bedürfnissen im Rahmen von Kooperation und Konflikten kennen lernen

2. Unterschiede/Gemeinsamkeiten von Supervision und Coaching in Sozial-Profit und Profit-Organisationen

- Die Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Logik von Sozial-Profit und Profit Organisationen kennen lernen
- Erfahrungen aus beiden Bereichen (Profitbereich und Sozialprofit-Bereich) austauschen, miteinander vergleichen und ein wechselseitiges Lernen voneinander ermöglichen
- Erkenntnisse in der Gestaltung des Umgangs zwischen Dienstleistern und Dienstleistungsempfängern (Kundenorientierung)
- Erkenntnisse in der zugleich ziel- und prozessorientierten Steuerung von Veränderungen erarbeiten
- Erkenntnisse in der Ausrichtung allen betrieblichen Handelns an dem Ziel optimaler Dienstleistungsqualität (Qualitätsmanagement) erarbeiten
- Verstehen der Organisationsstruktur, -dynamik und -kultur in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Supervisorin/ -innen und damit verbundener Wahrnehmungs- und Handlungsmuster
- Die Besonderheiten der supervisorischen Arbeit in Bildungseinrichtungen (Schule) sowie Gesundheitseinrichtungen erarbeiten

Bildungsinhalte:

1. Kooperation, Konkurrenz, Rivalität, Konflikt

- Kooperative Haltungen, Konflikte in der Beratung, Konfliktvermeidung, Streitlust
- Konfliktanlässe, Konfliktanalyse und Konfliktodynamik
- Methoden und Interventionen der Konfliktregulierung
- Mediative Supervision, Konfliktsupervision, Konfliktmoderation

2. Unterschiede/Gemeinsamkeiten von Supervision und Coaching in Sozial-Profit und Profit Organisationen

- Normen, Verhaltensweisen, Verfahren, Zielsysteme und Kulturmuster
- Unterschiede in der Funktionslogik sozialer Systemen und der Psycho-Logik von Personen
- Praxis von Supervision und Coaching in Bildungs- und Gesundheitsorganisationen
- Strukturen, Kulturen, Widersprüche und prozessualen Phänomene von Bildungseinrichtungen oder von Institutionen des Gesundheitswesens
- Besondere Belastungen und Anforderungen an Mitarbeiter/-innen und Führungskräfte in Bildungsorganisationen und das Personal in Gesundheitseinrichtungen

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Konfliktkompetenz
 - Konfliktpotentiale differenziert und möglichst frühzeitig erkennen
 - Konflikttypen identifizieren, analysieren und handhaben können
 - den Verlauf von Konflikteskalationen wahrnehmen, verstehen, steuern können
 - Deeskalationsstrategien und elementare Interventionsmethoden anwenden
- Differenzierungskompetenz zwischen Sozial-Profit und Profit Organisationen
- diagnostische und interventive Kompetenz in Organisationen

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu Modul 04, Modul 05, Modul 15 und Modul 16.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von mindestens zehn Seiten (Printversion). Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Kooperation - Konkurrenz - Konflikte - Rivalität	S	1.50					18.00	57.00	3	3.00
Profit + Sozial Profit Organisationen	S	1.50					18.00	57.00	4	3.00

Definition: Modul 14 - Theorie**Kurzzeichen: Studienjahr: 2 Semester: 4****Kategorie:**

X Pflichtmodul

X Basismodul

Wahlpflichtmodul

Aufbaumodul

Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 6****Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

1. Organisationstheorie

- Komplexe Dynamik in Organisationen und Organisationskonzepte kennen lernen
- Die Logiken der Expertenorganisationen Schule und Krankenhaus verstehen
- Theorien zu den Schnittstellen zwischen Organisationsentwicklung, Personalentwicklung, Supervision und Coaching als Interventionen in Organisationen erarbeiten und kennen lernen
- Die Ziele, Aufgaben, 'Geschäftsideen', Strukturen und Aufbauorganisationen, Beziehungen und Leistungserstellungen, Logiken und Kulturphänomene, Anreize und Belohnungen, Prozesse und Qualitätsparameter einer Organisation kennen lernen
- Die unterstützenden Mechanismen, Beschränkungen und Umweltbedingungen für die Leistungserstellung und Zusammenarbeit in Organisationen kennen lernen
- Der supervisorischen Arbeit in Organisationen zu Grunde liegenden Theorien kennen lernen

2. Theorie der Supervision I und II

- Supervision als 'Angewandte Human- und Sozialwissenschaft' verstehen
- Eine theoretische Metasicht zur Supervision im Allgemeinen und zu jener in Organisationen im Speziellen erarbeiten
- Die Erkenntnisse verschiedener Fachbereiche (z.B. der Organisationssoziologie, der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, der humanistische Psychologie und der Tiefenpsychologie) für supervisorische Praxis nutzbar machen
- Theorien unterschiedlicher therapeutischer und pädagogischer Konzepte ('Schulen') als Grundlage supervisorischer Metamodelle und Methoden ('Supervisorische Schulen') erarbeiten
- Grundlagen supervisorischer Wirkfaktoren, Diagnostik und Beziehungen erarbeiten

Bildungsinhalte:

1. Organisationstheorie

- Konzepte über Organisation: 'Formale und informelle Strukturen' / 'Politische Prozesse' / 'Organisationsphilosophie' / 'Corporate Identity' / 'Organisationskultur' / 'Ablaufprozesse in Organisationen' / 'Reflexives und Rekursives Management' / 'Qualitätsmanagement in Organisationen'

2. Theorie der Supervision I und II:

- Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie, Angewandte Sozialwissenschaften und Kommunikationstheorie in der Supervision
- Ethik, Anthropologie und Soziologie in der Supervision
- Gestalttheorie, Psychodrama und TZI in der Supervision
- Systemtheorie, Konstruktivismus und NLP in der Supervision
- Gruppendynamik, Psychoanalyse und Verhaltenstherapie in der Supervision
- Erlebnispädagogik und Grupo operativo in der Supervision

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Theoretische Kompetenz bzgl. Supervision und Coaching
- Organisationskompetenz

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu Modul 15 und Modul 16.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von mindestens zehn Seiten (Printversion). Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Organisationstheorie	S	1.00					12.00	38.00	4	2.00
Theorie der Supervision II	S	1.00					12.00	38.00	4	2.00
Theorie der Supervision I	S	1.00					12.00	38.00	4	2.00

Definition: Modul 15 - Prozessanalyse & Integration

Kurzzeichen: Studienjahr: 3 Semester: 6

Kategorie:

X Pflichtmodul
Wahlpflichtmodul
Wahlmodul

X Basismodul
Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:

Bildungsziel(e):

1. Integration und Abschluss, Prozessanalyse der Lehrgangsgruppe
 - Reflexion der individuellen Lern- und Entwicklungsgeschichte, sowie die Zusammenschau des gesamten Lehrgangsprozesses
 - Evaluation der Lehrgangsinhalte
 - Würdigung der eigenen Stärken
 - Erarbeiten möglicher weiterer Qualifikationsbedürfnisse
 - Erarbeiten persönlicher Visionen als Supervisor/-in
 - Erarbeiten einer individuellen zukunftsorientierten Standortbestimmung.
2. Prozessanalyse der Lehr- und Lernsupervision
 - Auswertung der einzelnen Lernprozesse in der Lehrsupervision und Lernsupervision

Bildungsinhalte:

1. Prozessanalyse der Lehrgangsgruppe
 - Selbstbild, Reflexion und Feedback
 - Integration des Gruppenprozesses
2. Prozessanalyse der Lehr- und Lernsupervision
 - Feedback und Reflexion

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Reflexionskompetenz
- Feedbackkompetenz

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu Modul 01, 02, 04, 06, 07, 08, 09, 10, 11, 12, 13 und 14.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von mindestens zehn Seiten (Printversion). Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Präsentation und Reflexion	S	1.00					12.00	38.00	6	2.00
Prozessanalyse Gruppe	S	2.00					24.00	51.00	6	3.00
Prozessanalyse Lehr- und Lernsupervision			K	1.00			12.00	13.00	6	1.00

Definition: Modul 16 - Abschlussarbeit & Wissenschaftliches Arbeiten**Kurzzeichen: Studienjahr: 3 Semester: 6****Kategorie:**

X Pflichtmodul	X Basismodul
Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul
Wahlmodul	

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang **ECTS-AP: 30****Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

Begriffe und Regeln der qualitativen und empirischen Forschung kennen und sie bei der Durchführung und Darstellung von Projektarbeiten anwenden

Zwischen Alltagsvermutungen und wissenschaftlichen Hypothesen differenzieren

Zusammenhänge zwischen wissenschaftlichem Arbeiten und supervisorischer Praxis erkennen und Transfers in beiden Richtungen herstellen

Bildungsinhalte:

Wissenschaftliches Arbeiten:

- Grundprinzipien wissenschaftlichen Arbeitens, Umsetzung und Anwendung erworbener Kenntnisse in der Durchführung eigener wissenschaftlicher Arbeiten
- effiziente Möglichkeiten der Literaturrecherche und Kriterien der Bewertung
- Formalismen beim wissenschaftlichen Arbeiten

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Kompetenz, wissenschaftstheoretische Texte zu verstehen und kritisch zu bewerten

Kompetenz, den Aufbau von Forschungsarbeiten und die richtige Vorgangsweise beim wissenschaftlichen Arbeiten zu kennen und praktisch umzusetzen

Kompetenz, zwischen verschiedenen Methoden der Datenerhebung (quantitativ, qualitativ) zu differenzieren und je nach Fragestellungen und Rahmenbedingungen anzuwenden

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu Modul 01, 02, 04, 06, 07, 08, 09, 10, 11, 12, 13 und 14.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Hinsichtlich Art und Ausmaß des/der Leistungsnachweise/s wird auf § 7 der Prüfungsordnung verwiesen.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Masterthesis							0.00	600.00	6	24.00
Wissenschaftliche Methoden	S	1.00					12.00	138.00	6	6.00

7. Abschluss des Hochschullehrgangs:

Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss "Supervision und Coaching in Organisationen" schließt mit einem Zeugnis über 120 ECTS-Anrechnungspunkte ab. Die Studierenden erhalten nach positiver Absolvierung aller Modulprüfungen und nach positiver Beurteilung der Masterthesis einschließlich Defensio den akademischen Grad "Master of Arts".

8. Satzung:

Link:

<https://www.phdl.at/service/studienbetrieb/mitteilungsblatt/> (MB 21/2018 Satzung; 12.11.2018:

https://www.phdl.at/fileadmin/user_upload/3_Service/2_Studienbetrieb/Mitteilungsblatt/MB-021-2018_Satzung_PPH-Linz_12112018.pdf).

9. PRÜFUNGSORDNUNG

Anzuwenden sind die studienrechtlichen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) in der jeweils geltenden Fassung.

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungs-nachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Supervision und Coaching in Organisationen“ an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- a. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder ein Portfolio über das gesamte Modul,
 - durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder ein Portfolio über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- b. Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit.

(2) Schriftliche Prüfungen über

- a. Module dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.
- b. Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(4) Die Zuordnung von Prüfungen bzw. von zu erbringenden Leistungen zu den Modulen (inkl. allfälliger näherer Bestimmungen) ist in den Modulbeschreibungen der Curricula enthalten.

§ 3 Prüfungskommission

(1) Ist gem. § 19 Abs 1 und 2 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus mindestens zwei im Modul eingesetzten Lehrenden zusammen.

Ist gem. § 24 Abs. 3 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden zusammen, die von der Modulkordinatorin/vom Modulkordinator in Absprache mit der Zentrumsleitung eingesetzt werden.

(2) Auf Ansuchen der/des Studierenden sind, wenn dies organisatorisch möglich ist, bei der zweiten und dritten Prüfungswiederholung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen.

(3) Bestellweise der Prüfer/innen für die schriftlichen Abschlussarbeiten gemäß § 7.

§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt bei der/dem jeweiligen Prüfer/-in. Für kommissionelle Prüfungen über das gesamte Modul und für die Abschlussprüfung hat die An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Zentrumsleitung zu erfolgen.

§ 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsbeurteilung (Modulprüfung, Prüfung oder anderer Leistungsnachweis über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls) kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.

(4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Ist diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

(6) Bei der Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 6 Praktikum

(1) Neben den in den Modulen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für eine positive Beurteilung der Leistungen im Praktikum herangezogen:

- a. Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz.
Dabei ist besonders zu beachten:

- das Erkennen und Formulieren von relevanten Fragestellungen, Entwicklungszielen und Schwerpunkten;
 - die gezielte Arbeit an diesen Fragestellungen, Entwicklungszielen und Schwerpunkten;
 - die Reflexion und Dokumentation dieser Arbeit;
- b. ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlichen Wissens;
- c. ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen, insbesondere Methodenvielfalt und Fähigkeit zum aufgabenspezifischen Einsatz der Methoden unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlicher Kompetenzen;
- d. ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache;
- e. inter- und intrapersonale Kompetenz (u.a. Eigeninitiative, Aktivität und Kreativität, Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit, angemessene Gesprächsführung; Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Personengruppen; Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit; Bereitschaft zur Selbstkritik und zu adäquater Selbsteinschätzung).
- (2) Die Beurteilung des Praktikums lautet auf „Mit Erfolg teilgenommen“ und „Ohne Erfolg teilgenommen“.
- (3) Die Beurteilung des Praktikums erfolgt außerdem jedenfalls auch in verbaler Form. In die Beurteilung sind die Leistungen der/des Studierenden in der Praxis, in der Planung, der Reflexion und in der Gestaltung des Portfolios mit einzubeziehen. Eine negative Leistung in der Praxis verhindert die positive Beurteilung des Praktikums.
- (4) Mit der/dem Studierenden sind Beratungsgespräche über ihren/seinen Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist ihr/ihm die Möglichkeit zur Einsicht in die sie/ihn betreffenden verbalen Beurteilungen zu gewähren.
- (5) Die zuständigen Praktikanten- und Praktikantinnen-Betreuer/-innen haben mit den zuständigen Ausbildungslehrern und Ausbildungslehrerinnen zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Beratung über den voraussichtlich zu erstattenden Benotungsvorschlag eng zusammenzuarbeiten.
- (6) Die Beurteilung des Praktikums erfolgt nach einem Vorschlag der jeweiligen Praktikanten- und Praktikantinnen-Betreuerin oder des jeweiligen Praktikanten- und Praktikantinnen-Betreuers (nach Rücksprache mit der/dem Ausbildungslehrer/-in) durch die Zentrumsleitung unter Berücksichtigung individueller Fortschritte. Zielvereinbarungen für das nächste Semester sind zu treffen. Eine negative Beurteilung ist der/dem Studierenden schriftlich zu begründen.
- (7) Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Kriterien gemäß Abs. 1 unter Bezugnahme auf eine reflektierte Zusammenstellung von Leistungen (Entwicklungsbericht, Portfolio etc.).
- (8) Wird der voraussichtlich zu erstattende Benotungsvorschlag auf „Ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist der Zentrumsleitung zum frühest möglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Die/Der Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und ihre Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Der/Dem Studierenden ist die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme einzuräumen.
- (9) Studierende sind berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxiseinrichtung gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung ist zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung zulässig, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist vom für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ zu beurteilen.

§ 7 Masterthesis

- (1) Der Leistungsumfang der Masterthesis einschließlich Defensio beträgt 24 ECTS-Anrechnungspunkte. Der Umfang der schriftlichen Arbeit bezieht sich auf etwa 20.000 Wörter mit 1,5

Zeilenabstand und einer Schriftgröße von 12 Punkten. Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.

(2) § 28a der Satzung der PHDL idgF ist anzuwenden.

(3) Die Masterthesis ist in einem mündlichen Prüfungsgespräch in der Dauer von maximal 60 Minuten zu verteidigen (Defensio). Die Prüfungskommission besteht aus den beiden Themenstellerinnen/Themenstellern und einer/einem von der Zentrumsleitung im Einvernehmen mit der/dem zuständigen Vizerektor/in bestellten Vorsitzenden.

(4) Die Defensio erfolgt in Form einer Darlegung der Forschungshypothesen, der Absicht, des Aufbaus und des Inhalts der Masterthesis. Die/Der Studierende hat ferner über die ausgewählte Literatur bzw. die erhobenen Daten Auskunft zu geben und die berufspraktische Seite der Arbeit deutlich zu machen. Die Mitglieder der Prüfungskommission sind gehalten, mit der/dem Studierenden in einen kritischen bzw. reflexiven Diskurs über die Masterthesis einzutreten.

(5) Die Beurteilung der Masterthesis beruht auf:

a. den schriftlichen voneinander unabhängigen Gutachten der beiden Themensteller/-innen über die Arbeit (Notenvorschlag auf der fünfstufigen Notenskala und verbale Begründung) und

b. dem Protokoll über die kommissionelle Defensio der Arbeit.

(6) In die Beurteilung haben sowohl die in der schriftlichen Arbeit als auch die in der Defensio erbrachten Leistungen der/des Studierenden einzufließen. Die Beurteilung erfolgt durch die Prüfungskommission und wird von der/dem Vorsitzenden im Prüfungsprotokoll schriftlich festgehalten (Note auf der fünfstufigen Notenskala) und verbal begründet.

(7) Zulassung zur Defensio der Masterthesis: Vorliegen des positiven Beurteilungsvorschlags gemäß Abs. 5 bei der Zentrumsleitung sowie positive Beurteilung aller anderen Module des Curriculums.

(8) Die Termine für die Abgabe der Masterthesis sowie für die Abhaltung der Defensio werden pro Studienjahr durch das Rektorat festgelegt. Es stehen jährlich drei Termine (Ende Juni, Ende September, Mitte Februar) zur Verfügung. Der Termin für die Abgabe der schriftlichen Arbeit ist mit mindestens 9 Wochen vor dem Termin der Defensio festzulegen.

(9) Die/Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung durch das Rektorat rechtzeitig zur Defensio anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

(10) Kriterien für die Beurteilung von Masterthesis und Defensio sind:

- a. Sprachlich-argumentative Klarheit und Eigenständigkeit der Darstellung;
- b. Eigenständige Konzeptionierung und stringent gegliederte Abfassung nach wissenschaftlichen Grundsätzen;
- c. Aufbereitung des Themas gemäß dem aktuellen Entwicklungsstand der jeweiligen Disziplin(en);
- d. Klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges;
- e. Differenziertes Problembewusstsein bezüglich des zu bearbeitenden Themas;
- f. Systematische, kontinuierliche Verknüpfung von Theorie und Praxisreflexion;
- g. Reflektierte Auseinandersetzung mit (inter)nationaler Fachliteratur;
- h. Aktuelle Bezugnahme auf relevante (inter)nationale Forschungsergebnisse;

- i. Offenlegung der Methodenwahl bei quantitativ- oder qualitativ-empirischen Teilen einer Masterthesis, Datengenerierung und -verarbeitung entsprechend den Standards empirischer Forschung;
- j. Kritisch-selektiver Umgang mit Literaturquellen;
- k. Formale Korrektheit (Vollständigkeit des Verzeichnisses verwendeter Literatur, korrekte Zitation: besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Literaturbeleg schließen eine positive Beurteilung aus);
- l. Sachliche und sprachliche Richtigkeit (gendergerechte Formulierungen; besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus);
- m. Angemessene Präsentation und Argumentation des Arbeitsprozesses und seiner Ergebnisse im Rahmen der Defensio.

(11) Der/Die Vorsitzende erstellt in Absprache mit den Kommissionsmitgliedern nach der Defensio ein schriftliches Gesamtgutachten. Dieses beinhaltet:

- a. die voneinander unabhängigen Beurteilungsvorschläge gemäß Abs. 5
- b. die Gesamtbeurteilung gemäß Abs. 6 mit einer Note auf der fünfstufigen Notenskala inklusive kurzer Begründung.

§ 8 Graduierung/ Höchststudiendauer

(1) Die Graduierung zum „Master of Arts“ erfolgt, wenn alle Module des Hochschullehrgangs positiv beurteilt worden sind und die Beurteilung der Masterthesis einschließlich Defensio positiv ist.

(2) Gem. § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die doppelte für den Hochschullehrgang mit Masterabschluss vorgesehene Studiendauer festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchststudiendauer erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG die Zulassung zum Hochschullehrgang mit Masterabschluss.

(3) Je Kalenderjahr stehen drei Termine für die Akademischen Feiern zur Verfügung: Die/Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung durch das Rektorat rechtzeitig anzumelden.